

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Einlaufrechen Durchlass Bergstrasse, Nebelbach

Gemeinde(n): Zollikon

Kanton(e): Zürich

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Schwimmbad Fohrbach ist durch Hochwasser des Nebelbachs gefährdet, welcher beim Durchlass unter der Bergstrasse über die Ufer tritt. Die hydraulische Kapazität des Durchlasses ist ausreichend gross, es ist jedoch mit Verklausungen durch Holz und Geschwemmsel zu rechnen. Um den Hochwasserschutz für das Schwimmbad Fohrbach zu gewährleisten, ist beim Durchlass Bergstrasse ein Einlaufrechen und ein Geschieberückhalteraum vorgesehen. Das Bauvorhaben verlangt eine temporäre Rodung einer kleinen Waldfläche.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Der Schwemmholzrechen und der Rückhalteraum muss vor dem Einlauf des Durchlasses Bergstrasse gebaut werden und ist damit standortgebunden. Vorgängig wurden lokale Objektschutzmassnahmen auf der Parzelle des Schwimmbads geprüft, welche technisch kaum umsetzbar und mit hohen Kosten verbunden sind.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die geplante Baumassnahme zur Steigerung des Hochwasserschutzes entspricht der im kantonalen Richtplan erwähnten Aufgabe der Gemeinden, geeignete Massnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Schäden durch Hochwasser zu sorgen. Hierfür sorgen die Gemeinden unter anderem mit der Realisierung von Rückhaltebecken mit kleinflächiger Schutzwirkung. (Kap. 3.11.3 lit. b) Die Voraussetzungen der Raumplanung sind somit sachlich erfüllt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die kleinflächige temporäre Rodung führt zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt. Der Hochwasserschutz wird durch das Projekt verbessert. Auf andere Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe hat das Bauvorhaben keinen Einfluss. Das Bauvorhaben verursacht keine nennenswerten Immissionen.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Das Bauvorhaben erfordert lediglich eine kleinflächige, temporäre Beanspruchung von Waldboden und tangiert die Walderhaltung langfristig nicht. Mit dem Bauvorhaben kann der Hochwasserschutz des Schwimmbads Fohrbach gewährleistet werden. Somit bestehen im vorliegenden Fall wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Landschaftsbild wird durch das Bauvorhaben nur unmittelbar nach den Bauarbeiten beeinträchtigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann die Fläche wieder als waldfähiger Standort bezeichnet werden.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Einlaufrechen Durchlass Bergstrasse, Nebelbach

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Zollikon	2'686'644 / 1'244'369	10674	Holzcorporation Zollikon	134	0	134
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				134	0	134

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

134
+
0
=
134

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2027

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Zollikon	2'686'644 / 1'244'369	10674	Holzcorporation Zollikon	134		134
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				134	0	134

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Einlaufrechen Durchlass Bergstrasse, Nebelbach

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeinde Zollikon

Kontaktperson / Telefon

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Bergstrasse 20

8702 Zollikon

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Einlaufrechen Durchlass Bergstrasse, Nebelbach

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 26f

Name: Ahorn-Eschenwald mit Binglekraut

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

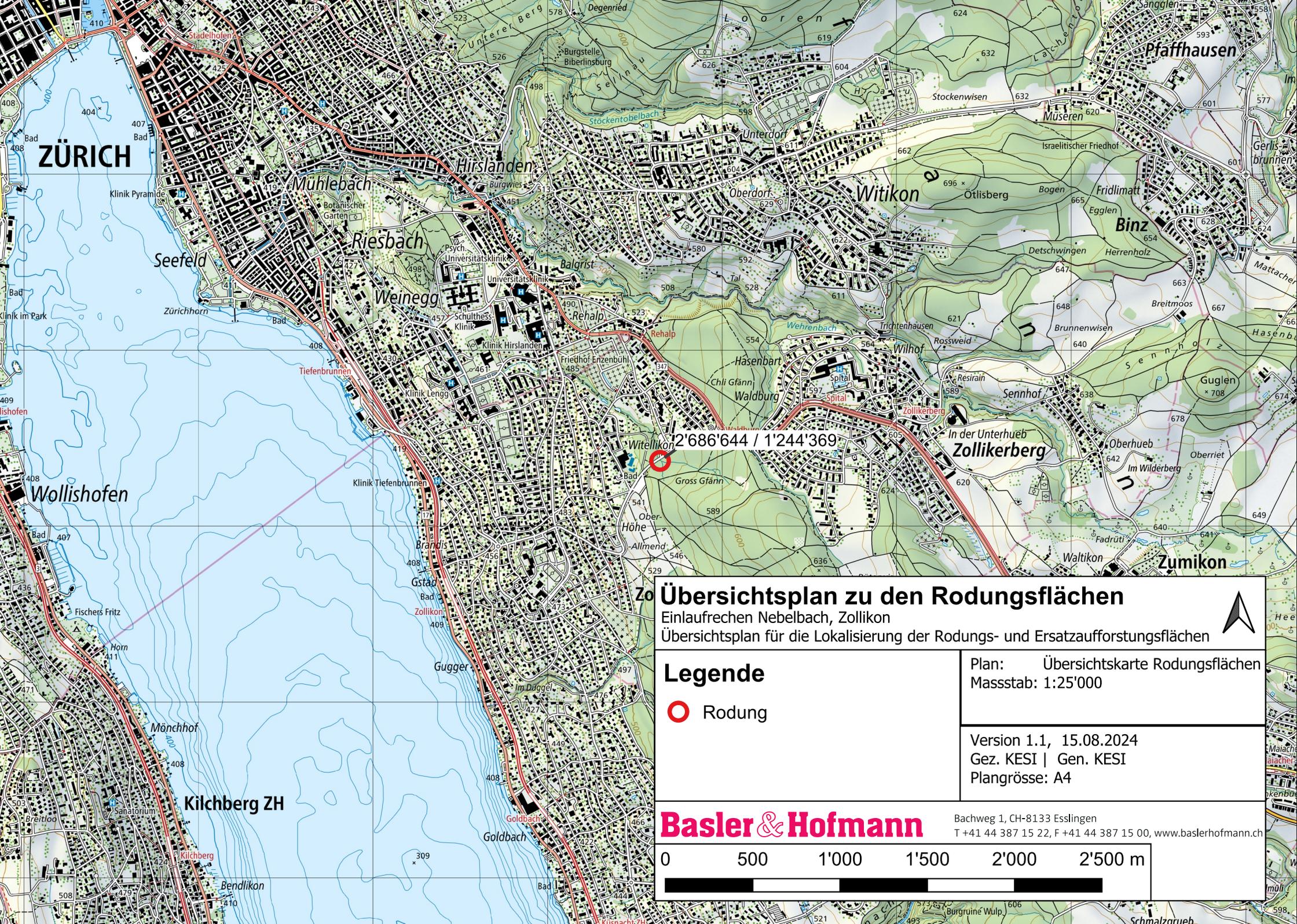
Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



2'686'644 / 1'244'369

Zo Übersichtsplan zu den Rodungsflächen

Einlaufrechen Nebelbach, Zollikon
Übersichtsplan für die Lokalisierung der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen



Legende

 Rodung

Plan: Übersichtskarte Rodungsflächen
Masstab: 1:25'000

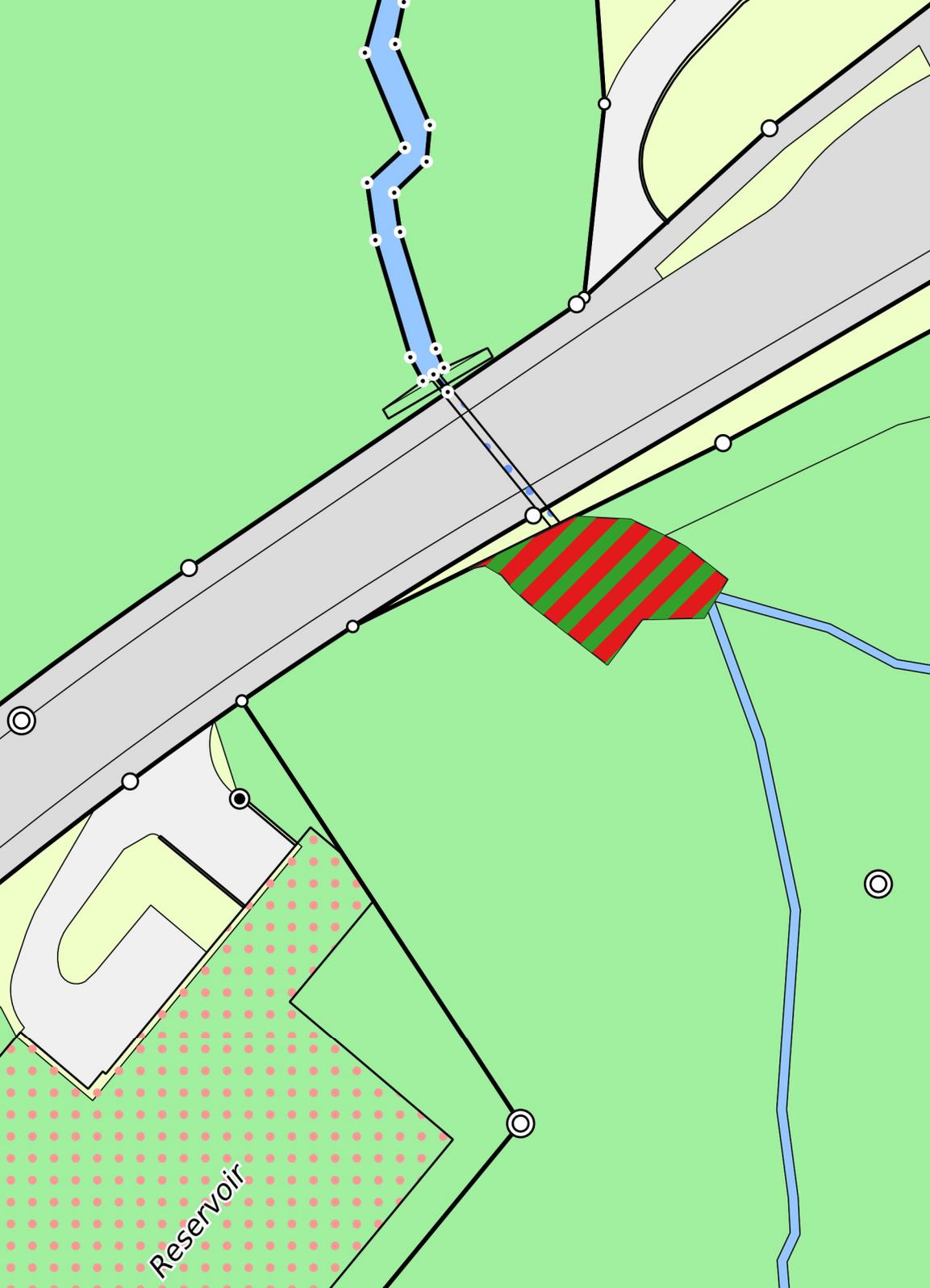
Version 1.1, 15.08.2024
Gez. KESI | Gen. KESI
Plangrösse: A4

Basler & Hofmann

Bachweg 1, CH-8133 Esslingen
T +41 44 387 15 22, F +41 44 387 15 00, www.baslerhofmann.ch

0 500 1'000 1'500 2'000 2'500 m





Rodungsplan

Einlaufrechen Nebelbach, Zollikon
Standort und Ausdehnung der Rodungsfläche



Gesuchstellerin:
Gemeinde Zollikon
Bergstrasse 20
Postfach
8702 Zollikon

Ort/Datum

Unterschrift

.....

.....

Eigentümerin Parz. Kat.-Nr. 10674:
Holzkorporation Zollikon
c/o Bruppacher Hug & Partner
Dufourstrasse 58
8702 Zollikon

Ort/Datum

Unterschrift

.....

.....

Legende

 Temporäre Rodung 134 m²

Plan: Rodungsplan
Massstab: 1:500

Version 1.1, 15.08.2024
Gez. KESI | Gen. KESI
Plangrösse: A4

Basler & Hofmann

Bachweg 1, CH-8133 Esslingen
T +41 44 387 15 22, F +41 44 387 15 00, www.baslerhofmann.ch

0 20 40 60 m



Reservoir